

Rechte und Pflichten des Jubiläumssternkönigspaares (Stand 2024)

1. Das Jubiläumssternkönigspaar fügt sich in die traditionellen Abläufe und Gepflogenheiten des Schützenfestes des Bürgerschützenvereins ein.
2. Im auf das Jubiläum folgenden Jahr (2025) feiert das Jubiläumssternkönigspaar gemeinsam mit dem Königspaar aus 2024 freitags den Königsball.
3. Das Jubiläumssternkönigspaar ist in den darauffolgenden Jahren eingeladen, im Rahmen des Vorstandes am Schützenfest teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.
Bei Teilnahme beteiligt sich das Jubiläumssternkönigspaar an der Umlage für die amtierenden Majestäten (siehe Nr. 9). Weitere finanzielle Verpflichtungen entstehen nicht.
4. Der Jubiläumssternkönig bzw. die Jubiläumssternkönigin erhält einen Jubiläumssternkönigsorden.
5. Das Jubiläumssternkönigspaar zahlt bei der Abrechnung nach Pfingsten einen Zuschuss zum Kinder- und Jugendschützenfest von mindestens 50.00 €.
6. Kleiderordnung für das Jubiläumssternkönigspaar:
König: Dunkler Anzug, Krawatte, Homburger – Hut, Jubiläumssternkönigsorden
Königin: Kostüm o. Kleid, Krone, Schärpe, 1 Handblumenstrauß
7. Das Jubiläumssternkönigspaar übernimmt die Bewirtung seiner geladenen Gäste. Die Bestellung der Getränke erfolgt ausschließlich durch den Königsdiener.
8. Das Jubiläumssternkönigspaar zahlt für seine geladenen Gäste, die nicht Mitglied des Bürgerschützenvereins sind, die Hälfte des entsprechenden Eintrittsgeldes.
9. Die Mitglieder des Vorstandes und der Obrigkeit zahlen pro Paar beim Jubiläumssternkönigsball einen Betrag von 20,00 € an das Jubiläumssternkönigspaar. Der Betrag wird vom Königsdiener kassiert und an das Jubiläumssternkönigspaar weitergegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstandes und der Obrigkeit grundsätzlich einen Platz am Königsthron einnehmen.
10. Der Königsdiener erhält beim Schützenfest vom Jubiläumssternkönigspaar ein Bedienungsgeld von 50,00 €.
11. Das Jubiläumssternkönigspaar fährt am Pflingstamstagnachmittag mit in der Königskutsche zum Vogelschießen.
12. Das Jubiläumssternkönigspaar ist am Pflingstamstagabend Gast des neuen Kaiserpaares.
13. Das Jubiläumssternkönigspaar erhält vom Verein einen Zuschuss von 130,00 €.
14. Die Krone und die Schärpe der Jubiläumssternkönigin sowie ggf. die Schärpe des Jubiläumssternkönigs sind nach dem Schützenfest umgehend an den Vorstand (Präsident oder 2. Vorsitzender) zurückzugeben.

Appelhülsen, im April 2024

Der Vorstand